



Liana Pereira
- Musikpädagogin -

WWW.LIANA-PEREIRA.DE

Musikpunkt. Nürnberg



Musik lernen auf den Punkt gebracht.

Erweiterung des Hygieneplans ab 01.03.2021

(Hygiene Konzept, Stand 11.5.2020 : <https://www.musik-punkt.de/ueber-die-musikschule/>)

Die **Verordnung zur Änderung der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/149/baymb-2021-149.pdf>) vom 24.02.2021 erfasst auch die Privaten Musikinstitute und die freiberuflichen Musikpädagoginnen und Musikpädagogen und somit kann ich Ihnen mitteilen, dass Instrumental- und Gesangsunterricht als Einzelunterricht in Präsenz unter entsprechenden Voraussetzungen ab 01.03.2021 erteilt werden darf.

Im Einzelnen bedeutet dies für Sie nun Folgendes:

2. § II. Masken:

- a) Für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für Schülerinnen und Schüler, die über 15 Jahre alt sind, gilt FFP-2-Maskenpflicht; diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.
- b) Lt. § 1 (2) 1 der 11. BayIfSMV sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
- c) Schülerinnen und Schüler zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen aufgrund § 1 Abs. 2 Satz 2 der 11. BayIfSMV lediglich eine normale Maske tragen.
- d) Im allgemeinen Bereich besteht FFP-2-Maskenpflicht, ausgenommen der Schülerinnen und Schüler, wie oben genannt.
- e) Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, entsprechen nicht den oben genannten Vorgaben und sind den Visieren damit gleichgestellt und entsprechen somit nicht der Verordnung.

Zusammenfassung der Maskenpflicht:

- **Die Maskenpflicht für Kinder bis zum sechsten Geburtstag entfällt.**
- **Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) von 6-14 Jahren.**
- **FFP2-Maskenpflicht ab dem 15. Geburtstag.**
- **Für die Lehrkräfte gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung, Alltagsmaske).**

Kommunikation:

Die Hauptkommunikationsmittel zwischen Schüler/Eltern und Lehrkraft ist per E-mail.

Nürnberg, 01.03.2020.

Hygiene Konzept Musikpunkt Nürnberg

Willkommen an alle Schüler und Schülerinnen – Wir haben euch vermisst!!1!
Wir fordern alle Beteiligten auf, sich an die hier aufgeführten Maßnahmen zu halten, damit wir alle diese Pandemie gut hinter uns bringen.

1. Verhalten im Gebäude des Musikpunkt Nürnberg

§ I. Betreten des Gebäudes des Musikpunkt Nürnberg

- Grundsätzlich darf das Gebäude des Musikpunkt Nürnberg NUR von den Schülern und Lehrkräften betreten werden. Eltern werden gebeten, im Innenhof mit 1,5m Abstand auf ihr Kind zu warten.
- Ausgenommen davon sind alle SchülerInnen unter 7 Jahren. Hier muss EINE erziehungsberechtigte Person das Bringen und Abholen übernehmen.
- SchülerInnen dürfen das Gebäude des Musikpunkts erst NACH Verlassen des/der vorherigen SchülerInnen der jeweiligen Lehrkraft betreten.

§ II. Wartebereiche des Musikpunkt Nürnberg:

- Alle Wartebereiche des Musikpunkt Nürnberg werden bis auf Weiteres geschlossen.
- Alle wartenden Eltern werden gebeten, ihre Wartezeit anderweitig zu verbringen.

§ III. Zutrittsverbot

Für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, gilt das Zutrittsverbot:

- Positive Testung auf SARS-CoV-2 oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten SchülerInnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von SchülerInnen den Unterricht nicht zu erteilen.

Mehr Informationen unter: www.musik-punkt.de
Musikpunkt Nürnberg, Wölckernstr. 23, 90459 Nürnberg
+49 911 96048080, info@musik-punkt.de



2. Verhalten im Unterricht

§ I. Körperkontakt im Unterricht und Händeschütteln/Händewaschen

- Jeglicher Körperkontakt, (wie Händeschütteln, Hilfestellung/Korrekturen im Unterricht) ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
- Vor dem Unterricht MUSS ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken ist untersagt.

§ II. Maskenpflicht im gesamten Gebäude des Musikpunkt Nürnberg

- Die SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte werden aufgefordert, im allgemein zugänglichen Bereich und beim Betreten des Gebäudes Masken/Mundschutz zu tragen. Das Abnehmen der Maske während des Musikunterrichts liegt in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft.

§ III. Husten- und Nießetikette:

- Die Husten- und Nießetikette sollte unaufgefordert eingehalten werden (husten und nießen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches im Anschluss entsorgt wird).
- **Bei allgemeinen Erkältungssymptomen bleibt der Musikunterricht untersagt.**

Bitte beachtet die individuellen Regeln und Maßnahmen der jeweiligen Lehrkräfte

Im Allgemeinen bitten wir im Umgang mit allen Mitmenschen um die allgemeine Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

Herzlich Willkommen zurück!

Ihr Musikpunkt Team



Mehr Informationen unter: www.musik-punkt.de
Musikpunkt Nürnberg, Wölckernstr. 23, 90459 Nürnberg
+49 911 96048080, info@musik-punkt.de

Stand: 11.05.2020